

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0034/2015
	Erstelldatum:	15.10.2015
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug der Naturschutzgesetze; Einsatz eines weiteren Naturschutzwächters für zunächst zwei Jahre - Suche nach einer geeigneten Person		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Matthias Seuffert		
Beratungsfolge	29.10.2015	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Antrag von Bündnis 90 / Die GRÜNEN auf Schaffung einer zweiten Naturschutzwächterstelle für den Bereich des Ammerbachtals und dessen geplante Umsetzung wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die GRÜNEN im Amberger Stadtrat hat mit E-Mail-Schreiben vom 06.08.2015 beantragt, mit Erlass der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ammerbachtal“ die Stelle für einen zweiten Naturschutzwächter für den Bereich des Ammerbachtals zu schaffen. Weil besonders in der Startphase des Landschaftsschutzgebietes eine ausreichende Überwachung der in der Verordnung enthaltenen Vorgaben erforderlich sei, solle die Notwendigkeit der Stelle nach 2 Jahren überprüft und die weitere Finanzierung geklärt werden. Der Antrag werde von der Ausschussgemeinschaft aus ÖDP und Freie Wähler mitgetragen.

Auf das Antragsschreiben in der Anlage wird im Übrigen verwiesen.

Gemäß Art. 49 des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Verordnung über die Naturschutzwacht können die Unteren Naturschutzbehörden Angehörige der Naturschutzwacht bestellen. Die Bestellung erfolgt widerruflich, sie kann auf eine bestimmte Amtszeit beschränkt werden und soll nur für das Gebiet einer einzigen Naturschutzbehörde erfolgen. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Amberg wird ebenfalls die Erforderlichkeit gesehen, die Einhaltung der Regelungen der aktuell dem Umweltausschuss und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegten Verordnung (vgl. TOP 3 dieser Sitzung) über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“, insbesondere in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der Verordnung, verstärkt zu überwachen.

Bisher ist von der Stadt Amberg als Naturschutzwächter für diesen Bereich Herr Werner Scharf bestellt worden. Herr Scharf, der seine Tätigkeit sehr gewissenhaft und umfassend wahrnimmt, kann alleine diese erhöhte Überwachung nicht leisten.

Daher soll nun nach entsprechendem Beschluss der Landschaftsschutzgebietsverordnung eine geeignete Person gesucht werden, die - zunächst für die Jahre 2016 und 2017 - zusätzlich zum Naturschutzwächter bestellt wird.

Dazu sollen einerseits seitens der Stadt Amberg entsprechende Anzeigen mit der Aufforderung, sich zu bewerben, geschaltet werden. Auch sollen Verbände mit den satzungsmäßigen Aufgaben Naturschutz, Landschaftspflege und Förderung der Erholung in der freien Natur aufgefordert werden, geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Abhängig von der fachlichen Eignung des jeweiligen Bewerbers kommt dann ein entsprechender Einsatz entweder kurzfristig oder nach einer noch erforderlichen Qualifizierung in Betracht. Letztere bestünde aus insgesamt 2 Wochen Ausbildung mit anschließender Prüfung bei der Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL).

Für die Jahre 2016 und 2017 ist seitens des Amtes für Ordnung und Umwelt die Finanzierung des zusätzlichen Naturschutzwächters gesichert. Soweit die Maßnahme darüber hinaus weitergeführt werden sollte, wären dann noch entsprechende Mittel zu beantragen.

Anlage:

Antragsschreiben der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.08.2015

Dr. Bernhard Mitko, Referatsleiter